



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 20.04.2017 17:10 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:10 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz

Frank Härtelt

Andreas Johne

Oliver Johne

Frank Sieber

Thomas Zabel

ab 17:25 Uhr anwesend

FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig

Jörg Gullus

Thomas Krusekopf

Dr. Thomas Kurze

Dietrich Thiele

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig

Martina Schröter

Thomas Schwitzky

Dorotty Szalma

ab 18:00 Uhr anwesend

Die Linke. - Fraktion

Ramona Gehring

Dr. Rainer Harbarth

SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm

Rosemarie Hannemann

Christian Lange

Bürgerbündnis

Antje Hiekisch
Torsten Hiekisch

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Ortsbürgermeister

Wolfgang Lehmann
Andreas Nietsch

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer
Kai Grebasch
Gunter Haymann
Gloria Heymann
Ines Hirt
Elke Hofmann
Ralph Höhne
Birgit Kratzer
Petra Laksar-Modrok
Matthias Matthey
Thomas Mauermann
Uwe Pietschmann
Horst Schiermeyer
Wiepke Steudner
Dr. Benjamin Zips

Presse

Mario Heinke
Jan Lange

Gesellschaften

Matthias Hänsch
Birgit Kaiser
Sandra Tempel

Anwesende Bürger: 12

Abwesend

CDU - Fraktion

Gerd Witke

privat entschuldigt

Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns
Jens Hentschel-Thöricht

privat entschuldigt
privat entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23.02.2017 und 09.03.2017
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
6. Beschlusskontrolle
7. Bericht der Leiterin Amt für Wirtschaft, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit
8. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
9. gegen 18:30 Uhr Pause
10. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
 - 10.1. Anfragen Stadträtin Gehring
 - 10.2. Anfragen Stadtrat Krusekopf
 - 10.3. Anfragen Stadträtin Hannemann
 - 10.4. Anfragen Stadtrat Böhm
 - 10.5. Anfragen Stadtrat Hiekisch
 - 10.6. Anfragen Stadtrat Johne, Andreas
 - 10.7. Anfragen Stadtrat Gullus
 - 10.8. Anfragen Stadtrat Johne, Oliver
 - 10.9. Anfragen Stadtrat Thiele
11. Beschluss über die Abwägung des Entwurfs und über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Zittau 027/2017
12. Beschluss über die Abwägung des Entwurfs und die Satzung über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) für die historische Innenstadt Zittau 029/2017
13. Vorstellung der vom Kulturraum geförderten Zittauer Einrichtungen: |1. Tierpark |2. Hillersche Villa
14. Beschluss zur Bestellung eines Erbbaurechtes mit der Gemeinde Großschönau zu Teilen des Lauschegipfels, Flurstück-Nr. 1020 der Gem. Waltersdorf. 049/2017
15. Beschluss zur Abberufung der Amtsleiterin Finanzwesen 057/2017
16. Beschluss zur vorübergehenden Übertragung der Aufgabe der Amtsleiterin Finanzwesen 058/2017
17. Beschluss zur Namensgebung für die Oberschule im Schulzentrum "Richard von Schlieben", Schliebenstraße 19, 02763 Zittau 041/2017
18. Beschluss zur Einführung des Handyparkens in Zittau 055/2017

19. Beschluss zur 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Zittau über die Erhebung von Parkgebühren - Parkgebührenordnung 056/2017

Nicht öffentlicher Teil

20. Stundungen

1. Tagesordnungspunkt

Eröffnung

OB Zenker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Stadtrates.

2. Tagesordnungspunkt

Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Es sind 24 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich des Oberbürgermeisters anwesend. Stadtrat Witke, Bruns und Hentschel-Thöricht sind entschuldigt.

Hierzu gibt es keine Einwände, stellt OB Zenker fest.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat Härtelt und Stadträtin Gehring gebeten. Beide geben ihr Einverständnis.

3. Tagesordnungspunkt

Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

OB Zenker informiert, dass der Tierparkdirektor, Herr Großer, leider erkrankt ist und seinen Vortrag deswegen absagen muss. Er würde ihn zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachholen. Er würde es am Montag im Ältestenrat besprechen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 23.02.2017 und 09.03.2017

Gegen die Niederschrift vom 23.02.2017 und 09.03.2017 gibt es keine Einwände.
Mit 22:0:0 einstimmig sind diese bestätigt. (ohne SR Zabel und Schwitzky)

5. Tagesordnungspunkt

Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

Wahrgenommene Termine:

- 27.03.: Eröffnung neue Kinderstation
- 28.03.: Lenkungsausschuss Sachsen-Tschechien
- 03.04.: AG O-See Challenge
- 04.04.: Gemeinsamer Rat
- 06.04.: Verabschiedung von Scott R. Riedmann
- 07.04.: Einleitungsverhandlung Forsteinrichtung
- 08.04.: 1. Gemeinsamer Umwelttag zwischen Olbersdorf und Zittau
- 11.04.: Koordinationsgespräch zum Projekt "Mandaukaserne"
- 12.04.: a) SMK, Büro Herr Rechentín
b) SMI, Dr. Leder /Herr Köppl - ESF-Zittau
- 13.04.: Vertragsunterzeichnung in Breslau zur Dreiländerbrücke

Wahrgenommene Termine der Stellvertreter:

SR Krusekopf

- 31.03.: Ausstellungseröffnung mit Werken von Marianne Dextor & Anne Sturm in der Galerie Kunstlade Zittau
- 04.04.: Eröffnung der Ausstellung "Reineke Fuchs & Co. Ein Erinnerung an Oswald Jarisch und Andere" in der Sparkassengalerie Zittau
- 07.04.: Inbetriebnahme UW Ferro Hirschfelde
- 08.04.: Int. Sportfestival für Kinder mit Familien
- 12.04.: Eiserne Hochzeit - Manfred und Gudrun Nicolaus

SR Hentschel-Thöricht

- 08.04.: Siegerehrung - Elektrotechnik-Olympiade der HS Zi/GR

Bevorstehende Termine

- 21.04.: KOMM'RUM Tag des ZVON
- 24.04.: AG O-See Challenge
- 26.04.: 4. Internationale Jugendkonferenz
- 28.04.: Lenkungsgruppe
- 02.05.: MP Tillich besucht Zittauer Feuerwehr im Rahmen der „Sachsen-Tour 2017“
- 04.05.: Preisverleihung zum Malwettbewerb „Pinocchio“ - der bekannte Pinocchio-Illustrator Paolo Tesi wird die Jury leiten
- 05.05.: Vernissage zur Ausstellung „InsektenHomines oder die gebannte Angst“ von Paolo Tesi in Oybin
- 06.05.: 16. Konventa
- 06.05.: Neisse Film Festival-Auftakt auf dem Zittauer Markt mit Kurzfilmen
- 07.05.: 1. Dreiländereckchorfest (Sächsisches Chortreffen) – herzliche Einladung
- 12. bis 15.05.: Walleinsteinfest in Frydlant
- 13.05.: Bürgerfest „Auf dem gemeinsamen Weg“ am Dreiländerpunkt
- 17.05.: Eröffnung der Ausstellung „Hoffen, protzen, trauern. Der Zittauer Epitaphienschatz im Spiegel der Reformation“ in der Vertretung des Freistaates Sachsen beim Bund

Informationen zu Baumaßnahmen

Baumaßnahme Schrammstraße

Vollsperrung von drei Abschnitten

Beginn: 02.05.2017

Gepl. Ende: 23.12.2017 – weiter im nächsten Jahr

Baumaßnahme Neusalzaer Str.

halbseitig mit Ampel, 2 Wochenenden Vollsperrung im Oktober

Beginn: 02.05. 2017

Gepl. Ende: 17.11.2017

Baumaßnahme Brücke Bergstr.

Vollsperrung der Brücke Bergstraße, auch für Fußgänger; Halbseitige Sperrung der Eisenbahnstraße mit Lichtsignalanlage

Beginn: 02.05.2017

Gepl. Ende: noch unbekannt – wahrscheinlich November 2017

Informationen zur Städtepartnerschaft mit Pistoia

Musiker der Kreismusikschule, des italienischen Partnerorchesters Associazione Musical "Maberliner" aus Pistoia/Toskana und der Musikschule Prag proben zusammen in Pistoia und geben ein Abschlusskonzert (Pistoia: 21.04 bis 23.04.)

Entscheidung Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. zur Ausrichtung des Sächsischen Landeserntedankfestes 2018

Die Ausrichterstadt ist Coswig, trotz sehr guter Bewerbungsunterlagen nicht Zittau.

Beantwortung offener Anfragen von Stadträten aus der SR-Sitzung vom 23.03.2017

Stadtrat Hiekisch - Kreuzung Görlitzer Straße / Leipziger Straße

Vor vierzehn Tagen wurde auf der Kreuzung Görlitzer Straße / Leipziger Straße der Fußweg aufgerissen. Wie lange soll die Behinderung für die Fußgänger dort noch dauern?

Dieser Schaden war die Folge eines Unfalls und ist von der Straßenmeisterei beseitigt.

Stadtrat Dr. Kurze – Fleischbänke

Stadtrat Dr. Kurze fragt an, wie der Stand zu den Fleischbänken ist? Bereits im letzten Stadtrat hatte er hierzu hinterfragt.

Der Eigentümer der Fleischbänke versucht die Kojen einer Nutzung durch Vereine und Initiative zuzuführen. Allerdings gestaltet sich der Verständigungsprozess zwischen einigen Akteuren schwierig, sodass derzeit noch keine Ideen für eine nachhaltige Nutzung entwickelt wurden.

6. Tagesordnungspunkt Beschlusskontrolle

Die Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

7. Tagesordnungspunkt Bericht der Leiterin Amt für Wirtschaft, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit

Frau Heymann, Leiterin Amt für Wirtschaft, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit, hält mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation den Bericht. Diese Präsentation wird in das Gremium-Infosystem eingestellt.

Anfragen zum Bericht stellen:

Stadtrat Gullus zum Thema Zusammenhang Erhöhung Gewerbesteuer, Zusammenarbeit Liberec in Bezug auf Übernachtungen und was passiert mit den Geschäften in der Innenstadt?

Stadtrat Zabel zum Thema der Unterkünfte im Tourismusbereich, die in die Zählung einbezogen werden. Was wird dort einbezogen?

Das sind größere Häuser mit mehr als 10 Betten. Einzelne Ferienwohnungen fallen dort nicht mit rein, antwortet Frau Heymann.

Die Antworten erfolgen durch Frau Hofmann, OB Zenker und Frau Heymann.

Die Steuerschätzungen obliegen im Amt für Finanzwesen. Es gibt gute Gründe mit der positiven Steuerannahme ins Rennen zu gehen. Dies ist nicht direkt die Arbeit der Wirtschaftsförderin. Frau Hofmann erläutert und verweist darauf, dass sie bereits im Rahmen der Haushaltsdiskussion es ausführlich dargestellt hat. Das Thema Liberec und die Partnerschaft ist ein langwieriger Prozess, wo nicht sofort mit Einwohnerzahlen gearbeitet werden sollte, äußert OB Zenker. Es ist eine ganz naheliegende Idee, dass die beiden Wirtschaftsräume viele enger miteinander arbeiten sollten. Frau Heymann ergänzt, dass bei der IHK das Sächsisch-Tschechische Kontaktzentrum ansässig ist und mit dem sie permanent im Austausch steht. Das Interesse sowohl von deutschen Unternehmen nach Tschechien wie auch umgekehrt, ist schon sehr stark vorhanden. Das Thema Innenstadt ist heute nicht explizit im Vortrag vorgekommen. Es ist aber bekannt, dass sie regelmäßig an den Sitzungen des Vereins „Lebendige Stadt“ e.v. teilnimmt und deren Veranstaltungen als Stadt unterstützen. Es ist auch bekannt, dass auch Bemühungen für einen Citymanagement unternommen werden.

Stadtrat Hiekisch fehlte im Vortrag speziell die Neuansiedlung und Erweiterungen von Firmen. Wie viel Neuansiedlungen und wie viel Erweiterungen im Zusammenhang mit Arbeitsplätzen sind vorgesehen? Das Gewerbegebiet Kraftwerk Hirschfelde soll bei der Stadtentwicklung liegen. Wie ist der eigentliche Stand? Wie sieht es im Allgemeinen mit dem Investitionsvolumen in der Stadt Zittau aus? Zahlen zum Investitionsvolumen, als Beispiel nennt er „Fit“. WLAN-Begleitung für das öffentliche WLAN in den Ortsteilen. Hat die Wirtschaftsförderung in dieser Richtung etwas begleitet, technische Entwicklung? Weiter fehlen ihm Angaben zur B 178 und ein wichtiges Thema ist auch die Hausarztansiedlung in Hirschfelde.

Grundsätzlich ist Frau Heyman nicht für alles zuständig, was irgendwie mit der Stadt Zittau zu tun hat und gegebenenfalls eine Ansiedlung unterstützt, so zum Beispiel das Thema „Hausärzte“, antwortet OB Zenker. Das Thema B 178 liegt auf seinem Tisch und es wird immer dann darüber informiert, wenn es einen Fortgang gibt. Zum Thema „Investitionsvolumen“ führt er aus, dass wir es nicht immer erfahren. Es ist eine falsche Vorstellung, dass wir immer wissen, was grundsätzlich eine Firma tut und insbesondere die große Firma in Hirschfelde.

Zur Industriegebietsentwicklung Hirschfelde antwortet Frau Heymann. Zum Investvolumen ergänzt sie die Ausführungen von OB Zenker, dass einige offen damit umgehen und andere wiederum sagen es nicht öffentlich. Nicht jede Investition ist auch im Äußeren sichtbar. Natürlich ist man auch dort als Wirtschaftsförderung mit involviert. ENSO ist eine Möglichkeit über ein WLAN nachzudenken. Es stehen jetzt Mittel im Haushalt zur Verfügung und das Thema wird angegangen.

8. Tagesordnungspunkt gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen

Herr Lehmann aus Dittelsdorf hat eine Bitte an die Stadtverwaltung. Er hatte bei der letzten Sitzung eine Anfrage zum Verbleib der Nachkalkulation 2013 in der Gebührenkalkulation 2017-2021 gestellt. Daraufhin gab es die Aussage, dass er zu dieser Kalkulation 2017-2021 zwölf Anfragen gestellt hatte. Diese sind alle beantwortet worden und dass die Nachkalkulation in der Kalkulation von 2017 bis 2021 enthalten ist. Daraufhin haben Sie, Herr Oberbürgermeister, noch einmal nachgefragt, weil es nicht richtig deutlich wurde. Daraufhin wurde noch einmal bestätigt, dass die Nachkalkulation enthalten ist. Diese Aussage hätte er gern im Protokoll von der letzten Sitzung eindeutig dargestellt.

Das sind öffentliche Aussagen, die können wir im Protokoll niederlegen, bestätigt OB Zenker. Er macht aber darauf aufmerksam, dass ein intensiver Emailwechsel geführt wurde, der auch fortführend zur Verfügung gestellt wurde, wo es eindeutige Aussagen zur Thematik gegeben hat und zwar nicht nur von der Kommunalaufsicht sondern auch von der Landesdirektion.

Darauf erwidert Herr Lehmann, dass ihm von der Landesdirektion bestätigt wurde, dass die Kalkulation nicht enthalten ist. Also ist diese Aussage folglich falsch. Eine Frage ist noch nicht beantwortet worden und zwar diese, da die Aussage war, dass der eine Wert durch den Einwohnerrückgang abgesenkt wurde. Dies wurde durch mich widerlegt. Dann kam die Gewerbeeinleitung dazu. Danach habe ich mich nach diesen Wert erkundigt. Da gab es einen dreifachen Emailwechsel, dass bestätigt er, aber der ging darauf hinaus ihm zu erklären, dass man ihm den Wert nicht mitteilen kann.

OB Zenker glaubt, dass wir jetzt an einer Stelle angekommen sind, wo wir nicht weiter kommen. Dies ist Ihnen auch so empfohlen worden, sowohl von der Kommunalaufsicht als auch von der Landesdirektion.

9. Tagesordnungspunkt gegen 18:30 Uhr Pause

Es folgt eine Pause von 10 Minuten.

10. Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

10.1. Tagesordnungspunkt Anfragen Stadträtin Gehring

Stadträtin Gehring gibt den Hinweis, dass es keinen Papierkorb auf dem Spielplatz an der Weberkirche gibt. Sie bittet um Prüfung, ob die Möglichkeit zur Aufstellung eines neuen besteht.

10.2. Tagesordnungspunkt Anfragen Stadtrat Krusekopf

Stadtrat Krusekopf fragt zur Investition Freilichtbühne Weinau an. Gibt es ein Nutzungskonzept, welches über die Nutzung zu den Sommerfilmnächten hinaus geht? Gibt es ein Betreiberkonzept, ein Konzept zur Nutzung dieser Räumlichkeiten? Ein Hinweis zur Website, dort steht unter Finanzen noch die Haushaltssatzung von 2013. Wie ist der Stand zu den Mitfahrbänken? Eine Bitte, ob es möglich wäre zu prüfen, an der Frauenstraße Richtung Stadtring an dem Haus gegenüber dem

Kreuzungsbereich (Schnaps-Prenzel) einen Verkehrsspiegel anzubringen, weil da die Gefahrenlage für Transporter und andere Fahrzeug relativ kompliziert ist.

OB Zenker antwortet. Ein Nutzungskonzept zur Freilichtbühne Weinau liegt noch nicht vor. Richtig ist, dass es eine Betrachtung für die gesamte Weinau geben sollte. Das steht noch aus. Wir müssen uns überlegen, wie wir dort weitermachen wollen. Der Hinweis zur Haushaltssatzung muss überprüft werden.

Herr Grebasch antwortet zu den Mitfahrbänken. Hierzu ist man in Arbeit. Bei den beiden Buswartehäuschen, die von den Ortsbürgermeistern benannt wurden, haben wir jetzt leider das Problem, dass gerade im Zuge der Abrissmaßnahme „Altes Gemeindeamt in Dittelsdorf“ es wegfällt, sodass wir zunächst die Mitfahrbank in Wittgendorf herrichten werden. Dort ist die Firma am Arbeiten und es wird jetzt relativ schnell gehen.

Herr Höhne ergänzt Herrn Grebasch dahingehend, dass das Buswartehäuschen in Dittelsdorf nicht abgerissen wird. Dieses wird im Rahmen der Rückbauarbeiten und Rekultivierung des Geländes ein bisschen auf Vordermann gebracht. Wenn diese Arbeiten abgeschlossen sind, dann soll die Bank aufgestellt werden. Einen Verkehrsspiegel in Höhe von „Schnaps-Prenzel“ anzubringen, dies muss die Verkehrsbehörde mit dem Straßenbaulastträger prüfen. Über das Ergebnis informieren wir im Rahmen einer Sitzung.

10.3. Tagesordnungspunkt Anfragen Stadträtin Hannemann

Stadträtin Hannemann fragt zum jährlich stattfindenden Planspiel an. Sind die Stadträtinnen und Stadträte in diesem Jahr angefragt? Sie hat noch nichts vorliegen.

OB Zenker geht davon aus, dass noch etwas kommt. Das Planspiel findet immer unter Teilnahme von Stadträtinnen und Stadträten statt.

10.4. Tagesordnungspunkt Anfragen Stadtrat Böhm

Stadtrat Böhm möchte noch auf den morgigen KOMM'RUM Tag des ZVON aufmerksam machen. Der wichtigste Punkt an diesem Tag ist sicherlich, dass man für 3,50 Euro den ganzen Tag durch den ZVON fahren kann, statt 12 Euro. In der heutigen SZ stand, dass in den Gemeinderat Olbersdorf die Schmalspurbahn SOEG eingeladen wurde, um sich dort auszutauschen. Könnten wir dies auch hier einmal praktizieren, dass wir Herrn Neidhardt in die Stadtratssitzung einladen?

OB Zenker kann grundsätzlich dem folgen, jedoch sollte es in eine Tagesordnung eingegliedert werden, die nicht so umfangreich ist.

10.5. Tagesordnungspunkt Anfragen Stadtrat Hiekisch

Stadtrat Hiekisch beruft sich auf eine gestrige Information im Ortschaftsrat, dass der Oberbürgermeister einen Verwaltungserlass herausgegeben hat, wonach das Finanzvolumen für Gratulationen massiv gekürzt wurde, teilweise Blumensträuße auf 5 Euro zu reduzieren. Stimmt diese Information, die uns Ortschaftsräten gestern gegeben wurde?

OB Zenker erklärt, dass im Laufe der Haushaltserarbeitung an die Abteilung eine Aufforderung geschickt wurde, mögliche Einsparungen zu nennen. Aus dem Bereich Soziales kam der Hinweis, dass man bestimmte Dinge hier kürzen könnte. Diese Kürzung war in Summe 965 Euro für über die Gesamtstadt und wurde von den Mitarbeiterinnen im Sozialreferat empfohlen. Ich bin dem gefolgt. Auf deutliche Kritik der Ortsbürgermeister habe ich es wieder rückgängig gemacht. Daher ist das Thema erledigt. Wenn diese Information so gekommen ist, ist sie falsch und er wird hierzu Rückfrage halten.

10.6. Tagesordnungspunkt Anfragen Stadtrat Johne, A.

Stadtrat Johne, Andreas hat zwei Fragen, die den Weinauring betreffen. Wird die Gräben-Beräumung wieder angegangen? Zweitens, die Ausdehnung der Kastanien überspannen die neugebauten Häuser? Dies ist für die Hausbesitzer ein Problem. Gibt es Ansätze etwas zu ändern? Ein Hinweis noch für die Weinau zu den Blumenkästen über den Eckartsbach. Diese werden zurzeit nicht bepflanzt und es ist auch nicht vorgesehen. Wir haben dieses Jahr wieder Seniorenmeisterschaften in Zittau. Vielleicht sollte überlegt werden, das Tor zur Weinau doch mit ein paar Blumen zu bepflanzen.

Herr Höhne antwortet. Bei der Beräumung der Gräben geht es sicherlich um den Graben hinter den Einfamilienhäusern. Wann es genau passiert, kann er jetzt nicht sagen, weil die Arbeitsabläufe unseres Dienstleisters nicht im Detail bekannt sind. Dies würde er nachfragen und zuarbeiten lassen. Zu den Blumenkästen am Eckartsbach gab es eine schriftliche Anfrage einer Bürgerin aus Zittau. Der Bürgerin wurde mitgeteilt, dass der Aufwand eigentlich gering ist. Wir aber letztes Jahr im Rahmen von Einsparungen uns dazu entschlossen haben, gewisse Leistungen aus dem Leistungskatalog der SDG herauszunehmen, um für andere Leistungen, die hier im Stadtrat immer kritisiert werden, mehr Geld zu haben. Er erinnert an den Zustand unserer Grünflächen im Sommer. Er erinnert an den Zustand unserer Schnittgerinne. Die SDG hat ein bestimmtes Budget und wenn wir die Schnittgerinne sauber halten wollen, müssen wir an einer anderen Stelle verzichten. Wir können dort bepflanzen, aber dann müssen andere Arbeiten bleiben, weil das Budget gedeckt ist. Die Kastanien stehen im öffentlichen Bereich. Wir haben nicht vor, bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Im Moment ist es nicht geplant, diese Bäume einzukürzen.

10.7. Tagesordnungspunkt Anfragen Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus erinnert Frau Hofmann, dass sie ihm die Mieteinnahmen zur Freilichtbühne schicken wollte. Als zweites gibt er den Hinweis, dass in der Weinau seit vielen Jahren sehr gutes Holz von der Abholzung herumliegt. Es muss nicht sein, dass das Holz in der Wiese liegt und verrottet. Vielleicht ist es möglich, dort Ordnung zu machen.

Herr Höhne antwortet. Das Thema „Bäume in der Weinau“ ist sehr unangenehm, aber nicht kostenrelevant, weil die Stämme verkauft sind. Der Erwerber hat sie bisher noch nicht abgeholt. Dies wurde bereits im letzten Jahr angemahnt. Eine Abholung ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Es wird noch einmal aufgegriffen. Das Geld haben wir vor langer Zeit eingenommen.

10.8. Tagesordnungspunkt Anfragen Stadtrat Johne, Oliver

Stadtrat Johne, Oliver bittet um Prüfung, ob die Möglichkeit besteht, in der Weinauallee einen Papierkorb mit Plastiktütenspender für Hundekot aufzustellen.

Herr Höhne verspricht eine Prüfung.

10.9. Tagesordnungspunkt Anfragen Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele weist auf den katastrophalen Zustand der Bänke im Westpark hin. Auf dem Weg von der Goldbachstraße bis zur Brücke, wo es nach Olbersdorf geht, befindet sich kein Plastiktütenspender für Hunde. Könnte dort einer aufgestellt werden?

OB Zenker wird die Anregung aufgreifen und prüfen. Wir müssen sehen, ob wir es finanzieren können. Zu den Bänken im Westpark wird er sich erkundigen.

11. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Abwägung des Entwurfs und über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Zittau

Vorlage: 027/2017

Der TVA stimmte mit 2:0:3 und der OR Hirschfelde 7:0:0 ab, informiert OB Zenker.

Herr Höhne ergänzt im Auftrag von Ortsbürgermeister Müller. Die Zustimmung des Ortschaftsrates Hirschfelde erfolgt unter der Bedingung, wenn das Nahversorgungszentrum in Hirschfelde so erhalten bleibt, wie es jetzt das Einzelhandelskonzept vorgibt, dass die angedachte Öffnung der Ladenflächen für ortstypischer Läden von 100 auf 150 m² vergrößert wird. Der Ortschaftsrat geht davon aus, dass diese Dinge, die im Stadtrat beschlossen werden, relativ zeitnah in dem Bebauungsplan Einzelhandel einfließen. Herr Höhne geht davon aus, dass die Vorlage zur Änderung zum Bebauungsplan, wenn es heute so beschlossen wird, frühestens im Mai zur Beschlusslage steht.

Als Gast zum Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Oberbürgermeister Zenker Herrn Böttcher vom Büro „Stadt und Handel“ aus Leipzig, welches uns in der Erstellung des Konzeptes begleitet hat.

Herr Matthey erläutert den Beschlussvorschlag. Hierbei handelt es sich um die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts. Seit 2008 gibt es ein Einzelhandelskonzept. An der restriktiven Herangehensweise, in den Einzelhandel steuernd eingreifen zu wollen, soll sich in der Fortschreibung grundsätzlich nichts ändern. Wir wollen weiter die Ansiedlung und Vergrößerung von zentrumrelevanten Einzelhandel im Stadtgebiet dahingehend steuern, dass in erster Linie in die Innenstadt gelenkt werden soll. Diesen sogenannten zentralen Versorgungsbereich Innenstadt, da dass zu unserem wesentlichen städtebaulichen Interesse gehört, ist ohne einen solchen gewissen Druck aus dem Planungsrecht die Innenstadt aus Sicht der Händler, vor allem der größeren Ketten, nicht der attraktivste Standort. Die Sortimentsliste ist leicht erweitert worden. Der zentrale Versorgungsbereich Innenstadt ist auch so geblieben, also der Bestand der Einkaufsstraßen, die ihm zuzurechnen sind, sind ihm weiterhin zuzurechnen. Er ist in einem Punkt erweitert worden und zwar ist eine Potentialfläche an der Baderstraße (Parkplatzfläche) hinzugekommen. Eine wesentliche Änderung generell ist der Verzicht auf die bisherigen Nahversorgungszentren zumindest im Kernstadtgebiet. Das zukünftige Nahversorgungszentrum Hirschfelde soll weiterhin als Planungsziel bestehen bleiben. Wir werden dort die Schwelle ab der Läden außerhalb dieses Ortskerns nicht mehr zulässig sein sollen etwas anheben. Für größere Läden soll diese Steuerung auch in Hirschfelde erhalten bleiben.

Stadtrat Johne, Andreas erklärt, dass die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes logisch und die Zielrichtung richtig ist. Die Sache aus der Sicht seiner Fraktion hat noch ein paar Nebeneffekte, die noch einmal genauer hinterfragt und diskutiert werden sollten. Wir steuern seit 25 Jahren in das Stadtzentrum den Einzelhandel auf die Albertstraße, mit Erfolg Null. Der Konkurrent für die Innenstadt sind die Sonderstandorte auf der grünen Wiese. Was wir jetzt mit dem Einzelhandelskonzept wieder machen ist, dass wir nicht dagegen steuern, sondern steuern gegen die, die im Rahmen der zentralen Versorgungsbereiche tätig sind, die wohnortnahe Versorgung für den täglichen Bedarf sicherstellen. Er kann der Argumentation in dem Fall nicht folgen, weil in städtebaulichen integrierten Lagen wie zum Beispiel die Leipziger Straße. Warum man diesen zentralen Versorgungsbereich nicht lässt? Es steht doch nichts dagegen, diesen Bereich bestehen zu lassen. Da ist noch einmal über die Auswirkungen, die sich daraus ergeben, zu diskutieren. Wenn man EDEKA auf der Dresdner Straße nimmt, mit 500 m², ist der unter heutigen Bedingungen überhaupt nicht mehr lebensfähig. Diesen benötigen wir aber an der Stelle für die Anwohner auf der Dresdner Straße, Äußere Weberstraße und auch zum Teil aus der Innenstadt, um einen fußläufigen erreichbaren Nahversorger zu haben. Mit unserem Beschluss geben wir den eine Chance, sich noch einmal irgendwo erweitern zu können oder nicht? Was für Auswirkungen hat es, wenn sie in drei Jahren sagen, wir schließen den Laden? Da haben wir auf der Albertstraße immer noch keinen Markt, aber einen Anbieter weniger. Wir, die Fraktion, sind sehr unschlüssig zum Inhalt dieser Vorlage, wie sie jetzt vorliegt. Wenn wirtschaftlich nicht darstellbar ist, dass auf der Albertstraße eine Einrichtung gebaut und betrieben werden kann, die wirtschaftlich ist, wird es niemand tun. Die Fraktion stellt den Antrag, dass diese Vorlage noch einmal die Diskussion über die Abwägung zu den Einwänden, die bisher hier noch nicht im Stadtrat stattgefunden hat, hier geführt wird. Deswegen der Antrag auf Zurückverweisung und nochmalige Behandlung im nächsten Stadtrat.

OB Zenker muss deutlich auf die Tagesordnung verweisen. Da heißt es: Beschluss über die Abwägung des Entwurfs... Das beinhaltet in seinen Augen eine Diskussion der Stadträte zur Abwägung der Einwände. Die Zurückverweisung dürfte nicht dazu führen, dass sich die Abwägung ändert.

Bezugnehmend auf die konkrete Abwägung, die gerade infrage gestellt wurde, zitiert er auf Seite 35 zum Thema Nahversorgungszentren aus den Abwägungen.

Herr Matthey antwortet. Das bisherige Nahversorgungszentrum Leipziger Straße ist planungsrechtlich durch einen Vorhaben- und Erschließungsplan gesichert. Der setzt an dieser Stelle für das Gebäude, wo sich Aldi und Kiki zurzeit drin befinden, eine Verkaufsfläche von knapp 1900 m² fest. Das heißt, Aldi könnte sich bei entsprechender Verfügbarkeit der Flächen auch noch nach gegebenen Planungsrecht weiter ausdehnen, ohne dass wir weiter eingreifen könnten. Es ist ein Vorhaben- und Erschließungsplan, der nur einvernehmlich zwischen den Vorhabenträger oder Eigentümer und der Stadt geändert werden kann. Was wir hier nicht mehr haben ist, dass damit seitens der Stadt nicht mehr der Wunsch da ist, dass sich neben den Discounter noch ein Vollsortimenter, ein Supermarkt, daneben setzt. Der Standort ist überhaupt nicht durch das fortgeschriebene Einzelhandelskonzept gefährdet. Was das Problem EDEKA an der Dresdner Straße angeht, könnte der sich nach bisherigen und nach dem neuen Einzelhandelskonzept und einen angepassten B-Plan bis zu 800 m² erweitern. Dies scheitert aber am Platzangebot des Standortes.

OB Zenker möchte von Stadtrat Johne wissen, wie er mit seinem Antrag auf Vertagung umgehen soll. Denn, es wäre ein Geschäftsordnungsantrag, darüber müsste sofort abgestimmt werden und die Rednerliste abgearbeitet werden. Wir wollen doch aber über die Abwägung diskutieren. Für ihn wäre eine fachliche Auseinandersetzung sehr wichtig, um den Beschluss nicht zu gefährden.

Stadtrat Johne, Andreas erklärt, dass er die fachliche Diskussion nicht abwürgen möchte. Dann stellen sie den Antrag zum Schluss und halten ihn aber aufrecht.

OB Zenker würde mit der Rednerliste fortfahren.

Stadtrat Dr. Harbarth kann im Wesentlichen dem Vorschlag der CDU-Fraktion mitgehen. Besonders hat er sich mit den Zielen beschäftigt. Hierzu hätte er gern zum Ziel 1 gewusst: Wo sich der zentrale Versorgungsbereich in der Innenstadt befindet? Zum Ziel 2 hätte er erklärt: Wo diese sich befinden? Zum Ziel 4 „Stärkung Zittaus als Einkaufszentrum im Dreiländereck“: Was ist damit gemeint? Zittau ist in der Regionalplanung als Mittelzentrum ausgewiesen, also auch als Versorgungsbereich für den südlichen Oberlausitzbereich. Zum Nahversorgungszentrum Hirschfelde wurde sich bereits geäußert. Die Ziele, außer Hirschfelde, sind für ihn, wie sie jetzt stehen, indiskutabel. Sie spiegeln nicht das wieder, was in der Stadt passiert und es werden Sachen dargestellt, die es nicht gibt. Deshalb werden sie den Beschlussvorschlag ablehnen.

OB Zenker fragt und lässt abstimmen, ob Herr Böttcher vom Büro „Stadt und Handel“ das Rederecht erhalten darf. Mit 22:1:0 ist das Rederecht erlaubt.

Herr Böttcher erläutert zu den Vorwürfen der übergeordneten Entwicklungszielstellungen: Die hier zitierten Formulierungen erfüllen im Wesentlichen den Sinn und Zweck eines Leitbildes. Das heißt, übergeordnete Ziele, die hier entsprechend für die Einzelhandelsentwicklung der Stadt Zittau ausgegeben worden sind. Die Sicherung und Stärkung der Innenstadt damit ist gemeint, dass in dem Zusammenhang ein abgegrenzter Bereich, nämlich ein sogenannter zentraler Versorgungsbereich, der gemäß der Möglichkeiten, die der Gesetzgeber gibt, die Kommune sichern kann. Es ist ein Raum, der einen gewissen Schutzstatus für eine weitere Einzelhandelsentwicklung erhält und der dokumentiert, wo sie eine Stärkung der Einzelhandelsfunktion in den kommenden Jahren ermöglichen wollen. Das ist die Innenstadt von Zittau. Im Wesentlichen ist es eine Zielstellung, die sich im alten Einzelhandelskonzept wiederfindet und die wir im neuen Einzelhandelskonzept fortgeschrieben und weiter geführt haben. Sicherung und Stärkung der Nahversorgung gemeint ist, dass das Netz der strukturprägenden Lebensmittelanbieter, was sie im Stadtgebiet vorfinden und was flächendeckend innerhalb der Kernstadt sich ausbreitet, dass das möglichst weiter erhalten werden soll und ausgebaut werden soll. Das dritte Ziel, die Stärkung der Positionierung Zittaus im Dreiländereck, ist nicht von einem raumordnerischen Versorgungsauftrag abgeleitet. Das ist richtig. Stattdessen entspricht es doch der wirtschaftlichen und sozialen Realität, dass polnische und vor allem tschechische Kundinnen und Kunden in Zittau einkaufen und die Einzelhandelsdestination Zittau rege nutzen. Das ist schön und vor allem eine Chance für Zittau. Von diesen Kaufkraftströmen profitieren die randstädtischen Standorte und das die Innenstadt noch nicht in dem Maße wie man es sich wünscht, als Einzelhandelsdestination von den ausländischen Kundinnen und Kunden wahrgenommen wird, das bietet eine Chance hier anzusetzen und Stadtmarketingmaßnahmen, Citymanagementmaßnahmen etc. daraufhin auszurichten. Deswegen wurde diese Zielstellung in den Leitlinien verankert und damit auch verknüpft. Herr Schiermeyer ergänzt die Ausführungen aus juristischer Sicht.

Stadtrat Böhm erklärt, dass seine Fraktion beschlossen hatte, dem Einzelhandelskonzept zuzustimmen. Er denkt, wenn jetzt nicht bahnbrechende Argumente vorgetragen werden, bleiben sie bei dieser Auffassung. Er hat die Fortschreibung intensiv begleitet. In einigen Punkten des Einzelhandelskonzeptes hat er auch seine Bedenken und kann SR Johne beipflichten. Zu den Nahversorgungszentren in der Kernstadt, die jetzt aufgehoben werden sollen, dies sieht er zwiespältig, weil künftig alle Lebensmittelmärkte untereinander konkurrieren. Desweiteren möchte er auf die Erweiterung der Potentialflächen in der Innenstadt eingehen. Hier gibt es auch Pro- und Contra-Argumente. Bisher wurde versucht, den Einzelhandel in der historischen Innenstadt auf die vorhandenen Einkaufsstraßen zu konzentrieren, um diese zu stärken. Mit der Ausweitung einer weiteren Potentialfläche im Bereich der Uhreninsel besteht die Gefahr, dass hier künftig eine Zerfaserung des Einzelhandels stattfindet. Wenn wir künftig Neuansiedlungen von Lebensmittelmärkten und Fachmärkten außerhalb der historischen Innenstadt unterbinden wollen, müssen wir in diesem zentralen Versorgungsbereich entsprechende Flächen ausweisen. Er gibt Herrn Johne Recht, die bisherige Fläche an der Albertstraße ist städtebaulich schwierig. Jetzt haben wir mit der Erweiterung an der Baderstraße eine weitere Fläche, wo sich zum Beispiel ein Lebensmittelmarkt ansiedeln könnte. Daher kommt seine Fraktion insgesamt zu der Auffassung, dass das Konzept in Verbindung mit dem Bebauungsplan XXXII ein gutes Instrument zur Stärkung des Einzelhandels in der Innenstadt ist.

Stadtrat Hiekisch knüpft an die Ausführungen von Herrn Höhne an und macht darauf aufmerksam, dass der Ortschaftsrat Hirschfelde ausschließlich nur zustimmt, wenn der Bebauungsplan für Hirschfelde von 100 auf 150 m² erhöht wird. Er bittet die Aussagen zur kurzfristigen Änderung des B-Planes ins Protokoll aufzunehmen. Zum Thema fragt er nach. Es gibt eine Stellungnahme von Herrn Schiermeyer vom 24.10.2016. Er ist gleichzeitig Justiziar der Stadt Zittau und Beteiligter des Diskussionsprozesses. In welcher Funktion hat Herr Schiermeyer an dem Diskussionsprozess teilgenommen, als Justiziar und Angestellter der Stadt oder als Bürger der Stadt. Welche Regelungen gibt es im Zusammenhang für städtische Bedienstete?

Es gibt keine eindeutige Regelung, die das betrifft, erklärt OB Zenker. Hier hat sich ein Bürger der Stadt Zittau, auch die Angestellten der Stadtverwaltung haben das Recht, an einer Anhörung beteiligt.

Stadtrat Thiele vermisst in diesem Einzelhandelskonzept sehr viel. Die Erarbeitung dieses Problems ist von „Schreibtischtätern“ erfolgt, die von der Wirtschaft keine Ahnung haben. Dazu gehört auch eine Altersstruktur der Bürger. Alles was draußen war, da haben wir Zugeständnisse bis zum geht nicht mehr gemacht. Wir wollen für die nächsten Jahre ein Dogma festzementieren und keine fortlaufende Ergänzung dieser Satzung. Er hält es für nicht gut, wenn wir über etwas sprechen und nicht mit den Bürgern auf der Straße in die Diskussion kommen. Er kann es nicht richtig nachvollziehen. Die Umsetzbarkeit ist nicht gegeben. Er fordert, sich noch einmal gemeinsam hinzusetzen und zu überlegen, wie es gehen könnte und dass es nicht als Dogma gemacht wird. Es muss ein fortschreitender Prozess sein, damit wir alle einbinden können.

OB Zenker möchte sich bei Herrn Böttcher für die Äußerungen des Herrn Thiele entschuldigen. Er betrachtet ihn nicht als „Schreibtischtäter“. Ihm ist sehr bewusst, dass er sehr viel Ahnung von Wirtschaft hat. Er empfindet diesen Prozess, der dazu geführt hat, um dieses Einzelhandelskonzept vorzulegen, als sehr konstruktiv und intensiv, der viele Möglichkeiten der Beteiligung geboten hat. Die statistischen Daten, die zu diesem Konzept geführt haben, hat es bisher für die Stadt Zittau in dieser Form nicht gegeben. Es ist sehr viel Arbeit investiert worden. Das Büro „Stadt und Handel“ hat hier eine Arbeitsqualität vorgelegt, die die des vorherigen Werkes um deutliche Längen übersteigt.

Stadtrat Krusekopf möchte sich zunächst beim Büro, welches sich sehr umfänglich mit dem Einzelhandel beschäftigt hat, für den Umfang insgesamt bedanken. Gleichzeitig dafür, dass man versucht hat den Fokus noch einmal zu formulieren, wo Druckstellen sind. Ihm fällt auf, wenn heute über das Einzelhandelskonzept diskutiert wird, sprechen wir über verschiedene Regulierungen, Verbote, Einschränkungen und dergleichen mehr. Wenn man sich diese umfängliche Erarbeitung durchgelesen hat, ist erkennbar, dass zum Beispiel auf Seite 104 es um die Etablierung eines Leerstandes und Ladenflächenmanagements geht. Da geht es um Inhabernachfolge, Zwischenfinanzierung bis hin zur Schaufenstergestaltung. Es ist unglaublich, was man als Stadt versucht in die Hand zu nehmen, um den Menschen in ihrer Situation hier im Einzelhandel zu helfen. Da fragt er sich, warum die ganze Zeit über Einschränkungen diskutiert wird und nicht über zum Beispiel Ladenflächenmanagement etc. Wir sollten vielleicht einfach über Konzepte nachdenken und die dann so umfänglich besprechen, wie wir es schaffen, dass zum Beispiel die Schaufenster nicht so aussehen wie sie jetzt sind. Da denkt er, dass muss man über den Citymanager vielleicht noch nachdrückli-

cher nachdrücken. Da muss man ihm eine Chance geben mit einem Budget, Maßnahmen zu bilden und zu spiegeln. Das sind alles Dinge, über die wir jetzt nicht richtig reden. Insofern ist er mit dem Konzept noch nicht am Ende. Es ist eine tolle Ausarbeitung, aber nur ein Rahmen. Die Diskussion mit den Einschränkungen befriedigt momentan noch nicht. Insofern sagt er: „Nicht bis zum Ende diskutiert, klares Votum für den Antrag der CDU.“

Dieses Einzelhandelskonzept ist eine Grundlage unserer zukünftigen Arbeit und die gehört diskutiert, erklärt OB Zenker. Er weiß nicht, was die Vertagung bewirken soll. Es ist eine intensive Vorbereitungsphase durchgeführt worden. Die statistischen Daten sind in Größenordnungen diskutiert worden. Aber, selbstverständlich beugt er sich der Mehrheit.

Stadtrat Gullus kann dem auch nicht zustimmen. Das Werk selbst findet er genial und gut. Was ihn an der ganzen Sache stört ist, wir beschließen etwas und sehen was wir daraus machen können. Das Beispiel Pfennigpfeiffer wird vorgetragen. Wir sind vom Bürger gewählt worden, um deren Interessen zu schützen. Da muss sich die Stadtverwaltung Gedanken machen, wie sie es erhalten kann und wie sie eine Lösung dafür findet und dann wird diese Diskussion schnell beendet sein.

Das Thema Pfennigpfeiffer ist strittig in der Stadt, erklärt OB Zenker. Wir haben an dieser Stelle eine Entscheidung zu treffen, die für die Gesamtstadt gilt, nicht nur für ein Stadtgebiet allein. Wir haben an dieser Stelle Interessen abzuwägen. Es wird an der einen oder anderen Stelle die eine oder andere Entscheidung von uns einen, zwei oder drei hart treffen. Das ist so! Wir können es nicht allem Recht machen und werden es in der Stadt auch nicht schaffen. Wir haben eine ganze Menge von Problemen, denen wir nur Herr werden, wenn wir klare Entscheidungen treffen, wo wir die Priorität hinsetzen.

OB Zenker stellt den Antrag zur Abstimmung, den die Fraktion der CDU gestellt hat, das Einzelhandelskonzept zu vertagen. Mit 14:9:1 ist der Antrag auf Vertagung angenommen.

12. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Abwägung des Entwurfs und die Satzung über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) für die historische Innenstadt Zittau

Vorlage: 029/2017

Frau Wolter vom Büro GRAS aus Dresden wird zum Tagesordnungspunkt durch Herrn OB Zenker begrüßt. Er bittet um das Rederecht und lässt darüber abstimmen. Mit einer deutlichen Mehrheit wird es befürwortet.

Der TVA stimmte mit 4:0:2 ab, informiert OB Zenker. Es wird keine zusätzliche Erläuterung gewünscht.

Von der Fraktion SPD/Bündnis 90 /Die Grünen liegen zwei Änderungsanträge vor, informiert OB Zenker. Diese sind Anlage 1 und Anlage 2 zum Protokoll.

Änderungsantrag SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Antrag 1:

§ 1 Örtlicher und sachlicher Geltungsbereich, Plan (Anlage der Gestaltungssatzung)

Die Ausweisung von „baustrukturell aufgelösten Bereichen“ innerhalb des Rings für einen weniger restriktiven Ansatz bei Neubebauung (orange Ellipsen im Plan Maßstab 1:3.500) wird zurückgenommen.

Herr Böhm erläutert und begründet im Namen der Fraktion den 1. Änderungsantrag.

Herr Matthey erläutert, warum diese Ellipsen dort drin stehen. Die Ellipsen haben keine rechtliche Bedeutung, sondern die Möglichkeit einen Bebauungsplan aufzustellen, der dann seinerseits Festsetzungen zur Gestaltung enthält, die von diesen Regelungen der Gestaltungssatzung abweichen. Diese Möglichkeit besteht, egal ob ich Ellipsen oder nicht in diese Gestaltungssatzung darstelle. Diese Ellipsen haben die Funktion zu signalisieren, in diesen Bereichen könnten wir uns diese Abweichungen vorstellen, allerdings nur im Rahmen eines Bebauungsplanes. Diese Ellipsen sollen ein Signal an potentielle Investoren setzen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf zum Änderungsantrag und OB Zenker lässt darüber abstimmen. Mit 3:17:4 ist der Antrag abgelehnt.

Änderungsantrag „SPD/Bündnis 90/Die Grünen – Antrag 2:

§ 13 Einfriedung (Lockerung der Regelungen des Abs. 3 zur Wiederherstellung historischer Raumkanten)

Zur Andeutung der historischen Raumkanten können auch Hecken und Spaliere/Rankhilfen für heimische Kletterpflanzen (Efeu, Wein usw.) dienen. Für das historische Stadtbild untypische Koniferenhecken und unbepflanzte Zäune sind nicht zulässig.

Herr Böhm erläutert und begründet im Namen der Fraktion den 2. Änderungsantrag.

Stadtrat Krusekopf spricht sich für den Änderungsantrag aus. Er kann das unterstützen. Ihm ist eine ordentlich gepflanzte Hecke oder ein gut angelegter Grünsektor lieber, als eine schmutzige Mauer, um die sich niemand kümmert.

OB Zenker verweist darauf, dass weder die Mauererrichtung noch die Pflanzung einer Hecke in irgendeiner Art und Weise durchzusetzen und zu erzwingen ist. Wir reden über eine Gestaltungssatzung.

Stadträtin Schröter möchte wiederholen, was sie bereits im Technischen und Vergabeausschuss ausgeführt hatte. Sie denkt, dass Hecken und Büsche eine Nachhaltigkeit haben. Sie müssen gepflegt werden und sie werfen Laub im Herbst. Dies sollte in einer historischen Innenstadt auch mit bedacht werden, wo Mauern und Simse auch eine Gestaltungsmöglichkeit sind, um den Charakter einer Stadt zu prägen. Es sollte bei dem Änderungsantrag mit berücksichtigt werden, ob es in unserer Stadt an jeder Ecke passt.

Stadtrat Dr. Kurze pflichtet Herrn Böhm bei. In der heutigen Zeitung steht eigentlich schon die Begründung, warum wir die Möglichkeit für Hecken zulassen sollten. Da ist ausführlich beschrieben, dass der Klimawandel den ostsächsischen Bereich überproportional erwischen wird. Eine Hecke in der Stadt ist für das Stadtklima und für die Aufenthaltsqualität einer Stadt zuträglicher als eine Mauer. Eine Hecke eignet sich wesentlich weniger als Grundlage für Graffiti als eine Mauer.

Herr Schiermeyer verweist auf die juristische Sichtweise und unterstützt die Aussage von OB Zenker. Wir können nicht vorschreiben, dass diejenigen das machen, aber wir untersagen bestimmte Sachen.

OB Zenker übergibt das Rederecht an Frau Wolter.

Frau Wolters erläutert ihre Sichtweise zum Änderungsantrag. Vorausgegangen ist eine intensive Diskussion um die Gestaltziele, aber auch um die Gestaltmerkmale, für die Innenstadt. Dabei ist herausgekommen, dass es bestimmte Bereiche gibt, die unterschiedlich in der Gestaltung der Vorbereiche oder der Abgrenzung zum öffentlichen Raum betrifft. Zum Änderungsantrag schlägt sie vor, wenn eine Heckenbepflanzung dann eine heimische Art und dass die Hecken bei Bepflanzung eine gewisse Mindesthöhe haben soll, damit sie als Körper im Straßenraum auch wirken können. Ihr Vorschlag wäre den Satz dahingehend aufzunehmen: „Zur Andeutung der historischen Raumkanten können auch Hecken heimischer Art mit einer Mindestpflanzhöhe von 0,8 m dienen. Für das historische Stadtbild untypische Koniferenhecken und Zäune sind nicht zulässig.“

Stadtrat Dr. Harbarth beantragt über den Änderungsantrag abzustimmen und Abarbeitung der Rednerliste.

OB Zenker lässt über den Antrag abstimmen. Mit 18 Ja-Stimmen ist die deutliche Mehrheit für den Antrag, stellt OB Zenker fest.

Zwei Wortmeldungen liegen noch vor, die abgearbeitet werden müssen, informiert OB Zenker.

Stadträtin Szalma erschließt sich nicht, warum Hecken unbedingt heimischer Art sein müssen.

Stadtrat Johne, A. fragt nach, ob er es richtig verstanden hat, dass Zäune nicht mehr erlaubt sind und nur noch Hecken zugelassen sind.

Die Mauern sind nach wie vor zulässig. Dies ist an einer anderen Stelle formuliert. Es geht darum, dass es eine Alternative zu den Mauern geben kann, erläutert OB Zenker. Wir können niemand dazu zwingen.

OB Zenker fasst die Ergänzungen zusammen:

Ersetzen des vorletzten Satzes im Absatz 3 wird durch die Fraktion SPD/Bündnis 90 /Die Grünen folgendermaßen mit einem Änderungsantrag versehen: „Zur Andeutung der historischen Raumkanten können auch Hecken heimischer Art mit einer Mindestpflanzhöhe von 0,8 m dienen. Der Nebensatz der fortgeführt wird: ...mit Spaliere und Rankhilfen usw... wird gestrichen. Der Satz wird aufgenommen: „Für das historische Stadtbild untypische Koniferenhecken und unbepflanzte Zäune sind nicht zulässig.“

Stadtrat Böhm erklärt, dass seine Fraktion diese Änderungen übernehmen.

OB Zenker lässt über den Änderungsantrag abstimmen.
Mit 14:3:7 ist der Änderungsantrag angenommen.

Stadtrat Dr. Kurze gibt den Hinweis, dass im Technische Ausschuss über die Abdeckung von Mauern und Simsens zum Thema „Titanzink und Kupfer“ gesprochen wurde. Wir hatten uns darauf geeinigt, dass auch Kupfer zugelassen wird.

OB Zenker bedankt sich für den Hinweis. Diese Änderung aus dem TVA wird mit übernommen, erklärt er. Beide Materialien, Titanzink und Kupfer sind zulässig.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über die Gestaltungssatzung, die durch einen Änderungsantrag und eine Protokollnotiz aus dem TVA ergänzt wurde, abstimmen.

Beschluss:

Beschluss über die Abwägung des Entwurfs und die Satzung über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) für die historische Innenstadt Zittau

I.

Die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (Zeitraum 11.01.2017 – 10.02.2017) und der Beteiligung bestimmter Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anschreiben v. 02.01.2017) am Entwurf der überarbeiteten Gestaltungssatzung für die historische Innenstadt, in der Fassung vom 29.11.2016, hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Anlage 1, Seiten 1 – 27

Die Absender der Stellungnahmen sind von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

II.

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) in Verbindung mit § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau die Satzung über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) für die historische Innenstadt Zittau (Anlage 2).

Bestandteil der Satzung ist der Plan mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches (Anlage zur Gestaltungssatzung).

Die Satzung über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) für die historische Innenstadt Zittau tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und setzt damit gleichzeitig die Gestaltungssatzung von baulichen Anlagen und Freiräumen des historischen Stadtzentrums von Zittau vom 12. 09. 1991 außer Kraft.

Abstimmung:

**Ja 16 Nein 6 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

SR Krusekopf und SR Ehrig waren zur Abstimmung nicht anwesend.

13. Tagesordnungspunkt

Vorstellung der vom Kulturraum geförderten Zittauer Einrichtungen: |1. Tierpark |2. Hillersche Villa

Die Vorstellung der Einrichtung „Tierpark“ fällt aufgrund der Erkrankung von Herrn Großer aus. Der Vortrag wird nachgeholt.

Herr Hommel, Geschäftsführer der Hillerschen Villa, stellt mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation die Einrichtung „Hillersche Villa“ vor. Diese Präsentation wird in das Gremium-Infosystem eingestellt.

Eine Nachfrage stellt Herr Hiekisch zum Kino auf dem Land und was daraus geworden ist?

Herr Hommel antwortet. Es hat ein Treffen mit allen Ortsbürgermeistern gegeben, wo dies gemeinsam beraten wurde, um diese Idee umzusetzen. Die Ortsbürgermeister haben jeder für sich gesprochen, dass sie eher große Schwierigkeiten sehen, die Infrastruktur in ihren Teilen vorzuhalten. Im Gegenteil auch vor richtigen Schwierigkeiten stehen würden. Wir haben dann gesagt, dass wir die Werbung für das Kino in der Stadt verbessern wollen. Somit wurde von dieser Idee, dass es ein Wanderkino in den Ortsteilen gibt, einvernehmlich miteinander Abstand genommen.

14. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Bestellung eines Erbbaurechtes mit der Gemeinde Großschönau zu Teilen des Lauschegipfels, Flurstück- Nr. 1020 der Gem. Waltersdorf.

Vorlage: 049/2017

Der VFA hat mit 9:0:2 und der Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft/Kommunale Dienste mit 3:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Zusätzliche Erläuterungen werden nicht gewünscht.

Stadtrat Zabel gibt den Hinweis und erachtet es schon als erforderlich bei diesem Vertrag darauf zu achten, dass in der öffentlichen Darstellung die positive Haltung der Stadt Zittau gegenüber ihren Partnergemeinden wieder mit aufzugreifen ist. In der Vergangenheit haben wir sehr oft Kritik als Partner mit anderen Gemeinden geerntet. Das ist ein deutlicher Punkt dafür, uns wieder politisch deutlich als Partner der anderen Gemeinden darzustellen.

OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, die Vereinbarung über die Nutzung des Lauschegipfels, Flurstück- Nr. 1020 der Gem. Waltersdorf mit einer Größe von 480 m², mit der Gemeinde Großschönau durch einen Erbbaurechtsvertrag zu ersetzen. Die Laufzeit soll 50 Jahre mit einer Option auf Verlängerung um 30 Jahre betragen. Ein Erbbauzins wird wegen der touristischen und grenzüberschreitenden Nutzung nicht erhoben. Die Baulichkeit wird gegen eine Abstandsanzahlung von 1 Euro übertragen.

Die Einnahmen aus dem Vertragsverhältnis bezüglich des Funkturms verbleiben bei der Stadt Zittau.

Abstimmung:

**Ja 23 Nein 0 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

15. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Abberufung der Amtsleiterin Finanzwesen

Vorlage: 057/2017

Der VFA stimmte am heutigen Tag mit 9:0:3 ab, informiert OB Zenker.

Stadtrat Gullus möchte wissen, was mit der Kämmerin wird, wenn sie heute abberufen wird? Wie ist der weitere Werdegang? Was soll sie dann für eine Aufgabe übernehmen?

OB Zenker erklärt, dass das Thema nicht Inhalt der Abberufung ist. Es geht um die Abberufung aufgrund ihres gesundheitlichen Zustandes. Sie ist im Moment nicht in der Lage, diese Aufgabe zu erfüllen. Das heißt: Wie es mit ihr weitergehen wird, werden wir spätestens dann wissen, wenn sie wieder zur Verfügung steht. Für einen längeren absehbaren Zeitraum ist dies nicht der Fall. Es geht

nicht um eine Verteilung der Aufgaben, sondern wir benötigen ein arbeitsfähiges Amt für Finanzen und aus diesem Grund erfolgen die Abberufung und die Berufung einer Vertretung.

Stadtrat Gullus sagt wörtlich: „Ich sehe ihr Ansinnen zwar an, aber trotzdem geht es hier um einen Menschen. Wo ich denke, dass die Stadt nicht unbeteiligt ist, dass sie überhaupt so krank geworden ist. Weil ich denke mir, dass Sie es vorangetrieben haben, dass der Haushalt so schnell dort eingebracht wurde. Wenn man es sicherlich sachlicher gemacht hätte, hätten wir die Frau nicht zu dieser Krankheit gezwungen. Ich denke mir, dass wir auch eine gewisse Verantwortung gegenüber der Person haben. Deswegen möchte ich doch gern wissen, wie es weiter geht, als nur zu sagen, abberufen und fertig. Das ist mir ein bisschen zu einfach. Wenn Sie denken, dass es so ist, kann ich dem leider nicht zustimmen.“

OB Zenker antwortet darauf. Das ist eine unglaubliche Unterstellung, die Sie gerade öffentlich geäußert haben. Das passt zum Bild. Er bittet Herrn Schiermeyer um Erläuterung zwischen den Unterschieden, was die Abberufung und was das Arbeitsverhältnis betrifft.

Herr Schiermeyer antwortet. Die heutige Entscheidung geht nicht um eine Kündigung, also es geht nicht um arbeitsrechtliche Fragen, sondern es geht um die kommunalrechtliche Frage. Das Kommunalrecht der Gemeindeordnung § 62 sieht vor, dass es einen Finanzbediensteten gibt, der bestimmte Kompetenzen hat. Zum Beispiel kann er eine Haushaltssperre erlassen. Er kann offen den Oberbürgermeister widersprechen, was ein normaler Angestellter so nicht kann. Auch die Haushaltssperre kann der Oberbürgermeister nicht aufheben. Das kann nur der Stadtrat tun. Es sind bestimmte Vollmachten, die eine Person hat. Da ist es schwierig, wenn die Person langfristig ausfällt und dann niemand da ist, der diese Kontrollfunktion annehmen kann. Deswegen ist es hier sinnvoll, die Kollegin von dieser Funktion abzurufen. Was passiert, wenn sie wieder erscheint, was noch offen ist, das wird man dann klären müssen, wenn sie wieder da ist.

OB Zenker hat eine Wortmeldung von SR Dr. Kurze noch vorliegen.

Stadtrat Krusekopf hat den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte. Das Thema ist umfangreich vor der Sitzung im VFA erörtert worden. Er denkt, es ist an der Zeit eine Entscheidung zu treffen. Jeder kann dies persönlich für sich dann tun. An der Stelle empfiehlt er, die Debatte jetzt zu beenden.

Es haben sich noch nicht alle Fraktionen geäußert, stellt OB Zenker fest. Er spricht sich für den Geschäftsordnungsantrag aus. Es geht hier explizit um eine gesundheitsbedingte Abberufung und um nichts anderes. Eine weitere Diskussion ist da nicht angebracht. Es geht darum, ein arbeitsfähiges Amt für Finanzen zu haben.

Stadtrat Dr. Kurze spricht sich gegen den Antrag aus.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von SR Krusekopf. Mit 21 Ja-Stimmen ist eine deutliche Mehrheit dafür, stellt OB Zenker fest.

Stadtrat Dr. Kurze meint, dass die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung unstrittig ist und muss erhalten bleiben bzw. hergestellt werden. Andererseits ist die Abberufung eines Bediensteten, insbesondere aus gesundheitlichen Gründen, ein gravierender Schritt und deswegen hätte er vom Oberbürgermeister gewusst, ob es rechtliche Hindernisse oder Hürden gibt, dass wir die Stellvertreterin für die Zeit des krankheitsbedingten Ausfalls der Kämmerin als Fachbedienstete für das Finanzwesen zeitlich befristet berufen. Ist es rechtlich zulässig oder gibt es rechtliche Hürden, dass dieser Schritt einer befristeten Berufung der Stellvertreterin mit den Befugnissen nicht zulässig ist?

Herr Schiermeyer antwortet. Was nicht geht ist, dass man zwei Personen hat. Also, die eine Person wird nicht abberufen und die andere wird berufen. Es kann nur eine Person sein. Zulässig ist, die Abberufung der gegenwärtigen Finanzbediensteten mit der Absicht, sie später wieder mit dem Amt zu betrauen, wenn sie wieder da ist. Sie beauftragen jetzt amtierend jemand anderes mit dieser Aufgabe befristet, bis eine Ausschreibung vorliegt, an der sich nebenbei die bisherige Amtsinhaberin beteiligen könnte. Sie benötigen den Schritt, Abberufung von der einen und Beauftragung von der anderen. Die Beauftragung ist befristet.

Per Geschäftsordnungsantrag ist die Abstimmung herbeigeführt und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, Frau Buch mit sofortiger Wirkung als Amtsleiterin des Amtes für Finanzwesen und Fachbedienstete für das Finanzwesen abuberufen.

Abstimmung:**Ja 18 Nein 5 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

16. Tagesordnungspunkt**Beschluss zur vorübergehenden Übertragung der Aufgabe der Amtsleiterin Finanzwesen
Vorlage: 058/2017**

Dieser Beschluss ist eine klare Folge des vorangegangenen Beschlusses, erläutert OB Zenker. Wir haben an dieser Position eine Kollegin vorgesehen, die uns in der letzten Zeit aufgrund des Gesundheitszustandes ihrer Vorgesetzten ohnehin schon die Arbeiten erledigt hat und das in sehr guter Qualität. Deswegen schlägt er die vorübergehende Übertragung der Aufgaben der Amtsleiterin Finanzwesen an sie vor.

Stadtrat Hiekisch hat mit der Formulierung des Beschlussvorschlages große Bedenken. Es soll nach § 62 Abs. 1 SächsGemO die Aufgabe übertragen werden. Wenn er sich die SächsGemO zum Fachbediensteten Abs.2 ansieht steht, zum Fachbediensteten für Finanzwesen darf nur bestellt werden. Wir können nicht nur die Aufgaben übertragen, sondern müssen diese auch bestellen. Erst dann ist es der Fachbedienstete für Finanzwesen. So versteht er die SächsGemO und so versteht er die Ausführungen von Herrn Schiermeyer, der vorhin sagt, dass wir nicht einfach die Aufgaben übertragen. Irgendwie beißt sich die Beschlussvorlage mit den Aussagen von Herrn Schiermeyer und der SächsGemO.

Herr Schiermeyer bestätigt, dass, wenn man den Wortlaut nimmt, dann träfe die Auffassung von Herrn Hiekisch zu. Allerdings haben wir mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, was das praktisch bedeutet. Wir haben das Problem Ausschreibungsfristen. Wir haben das Problem Qualifikationsvoraussetzungen, die noch nicht in vollem Umfang geklärt sind. Deswegen hat das Kommunalamt auf unsere Nachfrage hin uns bestätigt, dass eine vorübergehende Beauftragung mit den Aufgaben der Fachbediensteten ein Weg ist, den sie mitgehen. Es wäre nicht als Dauerlösung so möglich. Dies ist für die kommenden Monate möglich. Wie der Prozess weiter läuft, muss man dann praktisch sehen. Irgendwann Sommer oder Herbst wird es da eine endgültige Klärung geben müssen.

OB Zenker macht Herrn Hiekisch darauf aufmerksam, dass im Beschlussvorschlag steht ... bis zur Bestellung dieser Stelle nach erfolgter Ausschreibung. Selbstverständlich haben wir mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, ob wir hier uns rechtlich im einwandfreien Bereich befinden.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau überträgt Frau Elke Hofmann mit sofortiger Wirkung die Aufgabe der Amtsleiterin für das Amt für Finanzwesen und der Fachbediensteten für das Finanzwesen nach § 62 Abs. 1 SächsGemO bis zur Bestellung dieser Stelle nach erfolgter Ausschreibung.

Abstimmung:**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 3
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

17. Tagesordnungspunkt**Beschluss zur Namensgebung für die Oberschule im Schulzentrum "Richard von Schlieben", Schliebenstraße 19, 02763 Zittau
Vorlage: 041/2017**

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Benennung der Oberschule im Schulzentrum „Richard von Schlieben“ mit **Richard-von-Schlieben-Oberschule**.

Abstimmung:**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

18. Tagesordnungspunkt**Beschluss zur Einführung des Handyparkens in Zittau****Vorlage: 055/2017**

Der VFA hat mit 10:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

OB Zenker macht darauf aufmerksam, dass diese Beschlussvorlage von der Verwaltung stammt, da dies auf Empfehlung unseres Mitarbeiters erfolgte. Es handelt sich um ein zusätzliches Angebot. Handyparken heißt nicht, dass jetzt alle mit dem Handy bezahlen müssen, sondern lediglich das sie es dürfen. Die normale Zahlform mit Kleingeld ist weiter gegeben. Die Fraktion die LINKE hatte einen Antrag unbedingt einbringen wollen, dass sie es befürwortet. Die Verwaltung war aber längst in der Bearbeitung.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Einführung und den Betrieb des bargeldlosen Bezahlers von Parkgebühren mit Mobiltelefonen und ähnlichen technischen Vorrichtungen in Zittau spätestens zum 01.06.2017. Es ist ein Mehrbetreibermodell einzuführen. Die dazu erforderlichen Verträge zwischen der Stadt Zittau und den Anbietern solcher Dienstleistungen werden über den smartparking Plattform e.V. geschlossen.

Abstimmung:**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

19. Tagesordnungspunkt**Beschluss zur 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Zittau über die Erhebung von Parkgebühren - Parkgebührenordnung****Vorlage: 056/2017**

Der VFA hat mit 10:0:0 den Beschlussvorschlag empfohlen, informiert OB Zenker.

Es werden keine zusätzlichen Erläuterungen gewünscht und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Zittau über die Erhebung von Parkgebühren - Parkgebührenordnung

Abstimmung:**Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

OB Zenker stellt die Nichtöffentlichkeit her. Im nichtöffentlichen Teil erfolgt eine Information durch ihn zum Thema „Mandaukaserne“. Stundungen liegen keine vor.

gez.
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

gez.
Frank Härtelt
Stadträtin/Stadtrat

gez.
Ramona Gehring
Stadträtin/Stadtrat

gez.
Simone Weichenhain
Schriftführer/in

